

Produktbeschreibung der Kfz-Versicherung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Universalmotorgeräteträger und Anhänger



Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen: **100 Mio. € pauschal** bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden jedoch **maximal 12 Mio. € je geschädigte Person;**
5 Mio. € in der Kfz-Umweltschadensversicherung (Kfz-USV)

SF-Top-Schutz:

Private, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, inklusiv gelegentlichem überbetrieblichen Maschineneinsatz (Lohnarbeit). Mitversichert sind zudem:

- Einsätze während Brauchtumsveranstaltungen (Kirchweih, Fastnacht, usw.)
- Umweltschäden (z. B. Spritzschäden durch Verwehen von Spritzmittel auf Nachbargrundstücke)
- bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Schadenfreiheitsrabatt (SF-Staffel)

Für den überbetrieblichen Maschineneinsatz mit einem Jahresumsatz von über 51.500 € gilt der Tarif für Lohnunternehmen und Maschinenringe.

Hinweis: Die Nutzung für den Winterdienst ist meldepflichtig.

Beitragsvorteile bei Schleppern:

- wenn mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge bei der GHV VERSICHERUNG versichert sind oder
- wenn mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge versichert sind und die land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist
- Teilnahme am „Fahrsicherheitstraining Landwirtschaft“

Kaskoversicherung

Teilkasko

- Brand und Explosion, Entwendung, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Muren
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung, Überspannungsschäden an den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten bis 3.000 € brutto; Folgeschäden sind nicht versichert
- Tierbiss-Schäden
- Schloss- und Schlüsseleratz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel
- Glasbruch
- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren

Vollkasko

- über die Teilkasko hinaus sind Schäden an der Karosserie durch selbstverschuldete Unfälle, bei Fahrerflucht des Schädigers oder durch Vandalismus mitversichert
- bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Schadenfreiheitsrabatt (SF-Staffel)

Annahmerichtlinien (Auszug)

- Zugmaschinen über 150.000 € Neuwert, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 300.000 € Neuwert, Anhänger über 30.000 € Neuwert, Anhänger in Sonderausführung (z. B. Ladewagen, Miststreuer, Güllefass, Kran) über 150.000 € Neuwert, Fahrzeuge mit Sonder- oder Wechsellaufbauten sowie sonstige Fahrzeuge sind in der Kaskoversicherung anfragepflichtig
- Anhänger sind nur versicherbar, wenn die Zugmaschine bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist/wird

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sowie die Annahmerichtlinien.

gültig ab 1. Januar 2025 (Stand: 1. November 2024)